

Homepage

Informationsblatt zur besonderen Leistungsfeststellung (BLF) 2017

für die Jahrgangsstufe 10

1. Allgemeines

Schülern am Gymnasium wird auf dem Jahreszeugnis eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt, wenn sie am Ende der Klassenstufe 10 erfolgreich an der besonderen Leistungsfeststellung teilgenommen haben **und** die Versetzungsbestimmungen nach § 51 der ThürSchulO erfüllen. Das bedeutet gleichzeitig, dass die erfolgreiche Teilnahme an der BLF nach § 81, Absatz(1) der ThürSchulO integrativer Bestandteil der Versetzung in die Klasse 11 ist.

Die BLF findet im zweiten Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache (**oder auf Antrag in der zweiten Fremdsprache, die ab Klassenstufe 5 oder 6 unterrichtet wurde**) sowie nach Wahl des Schülers in einem der Fächer Physik, Chemie oder Biologie statt. In den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in einem der Fächer Physik, Chemie oder Biologie erfolgt die Leistungsfeststellung schriftlich. Die Leistungsfeststellung in der ersten / zweiten Fremdsprache ist mündlich zu absolvieren. Die mündliche Leistungsfeststellung besteht aus einem Interview, einer Präsentation und einem Gespräch und wird als Partnerprüfung mit zwei, höchstens drei Schülern durchgeführt. Die **Dauer der mündlichen Leistungsfeststellung** beträgt **bei zwei Schülern in der Regel 20 bis 30 Minuten, bei drei Schülern 30 bis 40 Minuten.**

In den Fächern der besonderen Leistungsfeststellung werden im zweiten Schulhalbjahr keine Klassenarbeiten geschrieben. (§68, Absatz (4) der ThürSchulO)

Bei der Bildung der Note für das Schuljahr wird in den Fächern der BLF das Ergebnis der gesamten im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen (Jahresfortgangsnote) und das Ergebnis der BLF gleich gewichtet. Ergibt sich hierbei ein Bruchwert, gibt im Allgemeinen die Note der BLF den Ausschlag. Im Einzelfall gibt die Jahresfortgangsnote den Ausschlag, wenn sie nach dem Urteil des Fachlehrers der Gesamtleistung des Schülers in dem betreffenden Fach eher entspricht als die Note der Leistungsfeststellung. In den Fächern außerhalb der BLF gelten die Jahresfortgangsnoten als Noten für das Zeugnis.

Findet in den Fächern der schriftlichen Leistungsfeststellung auf Verlangen des Schülers eine zusätzliche mündliche Leistungsfeststellung statt, gehen das Ergebnis der schriftlichen zu zwei Dritteln und das Ergebnis der mündlichen Leistungsfeststellung zu einem Drittel in die Note der BLF für das jeweilige Fach ein. Die **Dauer der zusätzlichen mündlichen Leistungsfeststellung** beträgt **in der Regel 15, höchstens 20 Minuten.**

Schüler, die bereits den Realschulabschluss haben, nehmen nicht an der BLF teil. Sie müssen in den oben genannten Fächern im zweiten Halbjahr eine Klassenarbeit schreiben. Für sie ist die BLF auch nicht Bestandteil der Versetzung.

2. Schriftliche Leistungsfeststellungen

Die **schriftlichen Leistungsfeststellungen** (*Haupttermin*) finden am **15.05.2017 (Deutsch)**, **17.05.2017 (Mathematik)** und am **19.05.2017 (Ph oder Ch oder Bio)** statt. **An diesen Tagen haben Sie keinen weiteren Unterricht.** Informationen zu den Räumen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Für die Arbeiten verwenden Sie kein eigenes Papier. Die Schule stellt gestempeltes Papier zur Verfügung.

Die Bearbeitungszeit beträgt im Fach Deutsch **210** Minuten, im Fach Mathematik **180** Minuten und in dem von Ihnen gewählten naturwissenschaftlichen Fach jeweils **120** Minuten. Während der Arbeitszeit darf jeweils nur **ein** Schüler den Raum vorübergehend verlassen. Die Erlaubnis dazu gibt der aufsichtführende Lehrer. Während der Pausen darf der Raum nicht verlassen werden. Bitte beachten Sie, dass jedes Gespräch, das Sie während Ihres Aufenthalts außerhalb des Raumes, in dem Sie die BLF schreiben, zur Lösung der gestellten Aufgaben führen, als Täuschungsversuch gewertet wird und die Bewertung der Arbeit mit der Note „ungenügend“ nach sich ziehen kann. Das gleiche gilt auch für die Bereitstellung oder/und Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel. Erkundigen Sie sich deshalb bei Ihren Fachlehrern, welche **Hilfsmittel evtl.** die Schule stellt und **welche Sie selbst mitbringen** müssen. Letztere **müssen frei von unerlaubten Eintragungen** sein. **Behalten Sie auf keinen Fall unerlaubte Hilfsmittel bei sich. Taschencomputer mit CAS sind zugelassen.**

Bei vorzeitiger Beendigung Ihrer Arbeit müssen Sie nach deren Abgabe **umgehend das Haus verlassen. Die Aufgaben dürfen vor Ablauf der regulären Arbeitszeit nicht bekannt gemacht werden!**

Die schriftlichen Leistungsfeststellungen werden vom Fachlehrer bewertet. Bei der Bewertung mit der Note „mangelhaft“ (Note 5) oder „ungenügend“ (Note 6) wird eine Zweitkorrektur durchgeführt.

Am **30.05.2017** werden Ihnen die **Ergebnisse** der BLF **mitgeteilt.**

3. Mündliche Leistungsfeststellungen

Die **mündliche Leistungsfeststellung in der ersten / zweiten Fremdsprache** findet in der Zeit **vom 22. bis 30.05.2017** statt. Sie wird als Partnerprüfung mit zwei, höchstens drei Schülern durchgeführt. Für die Zusammensetzung der Gruppen ist der Fachlehrer verantwortlich. Die Leistungsfeststellung besteht aus *drei Teilen*:

1. Interview

Dabei erfolgt die Lenkung des Gesprächs ausschließlich durch den Fachlehrer.

2. Präsentation

Für diesen Teil erhält jede Gruppe eine Vorbereitungszeit von 30 Minuten. Im Vorbereitungsraum liegen Wörterbücher zur Benutzung. Im Teil 2 sind die Ergebnisse der Arbeit aus der Vorbereitungszeit zu präsentieren, die auf der Grundlage der Aufgabenstellung und der visuellen Impulse erstellt worden sind.

3. Gespräch

Hier besteht die Aufgabe darin, sich dialogisch zu Alltagsthemen und -situationen zu äußern. Dafür erhalten Sie ein vom prüfenden Fachlehrer vorbereitetes Arbeitsblatt mit visuellen Impulsen, aus denen Sie sich die für Ihre Gesprächsführung geeigneten auswählen können. Sollte ein Gruppenmitglied nicht zur Kommunikation bzw. Interaktion bereit oder in der Lage sein, führt das nicht zur Benachteiligung der anderen Gruppenmitglieder.

Am **01.06.2017** müssen Sie verbindlich mitteilen, in welchen Fächern der schriftlichen Leistungsfeststellung eine zusätzliche mündliche Leistungsfeststellung stattfinden soll. Diese **zusätzlichen mündlichen Leistungsfeststellungen** finden vom **02. bis 14.06.2017** statt. Die Dauer der Vorbereitungszeit für die zusätzliche mündliche BLF beträgt in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung 10 bis 30 Minuten. Finden Sie sich ca. 30 Minuten vor Beginn Ihrer Vorbereitungszeit in der Schule ein. Während der Vorbereitungszeit, die Sie in einem Extraraum unter Aufsicht haben, können Sie sich Aufzeichnungen machen. Diese sind nur auf gestempeltem Papier, das Sie von der Aufsicht erhalten, anzufertigen. Während der mündlichen BLF, in der Sie etwa die Hälfte der Zeit zu der Frage sprechen müssen, dürfen Sie diese Aufzeichnungen als Gedächtnisstütze verwenden, jedoch sollten Sie diese nicht einfach vorlesen. Die **zusätzliche mündliche BLF ist in freier Rede zu absolvieren**. Dabei wird nicht nur auf **Kenntnisse** (schon gar nicht auf auswendig gelernte), **sondern auch auf Urteils- und Ausdrucksfähigkeit Wert gelegt**. Die mündliche BLF wird in der Regel vom Fachlehrer bewertet. Ein Beisitzer führt das Protokoll und berät bei der Bewertung.

4. Besonderheiten bei Wiederholung der Klasse 10

Am Ende der 10. Klasse können folgende Konstellationen auftreten:

- a) Ein Schüler hat die besondere Leistungsfeststellung bestanden, aber anschließend das Klassenziel nicht erreicht, weil seine Leistungen den Versetzungsbedingungen nicht genügen.
- b) Ein Schüler hat die besondere Leistungsfeststellung nicht bestanden, aber seine Leistungen genügen den Versetzungsbedingungen.
- c) Ein Schüler hat die besondere Leistungsfeststellung nicht bestanden und seine Leistungen genügen nicht den Versetzungsbedingungen.

Folglich wird er in allen drei Fällen nicht versetzt. Die Bestätigung, eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung mit der bestandenen besonderen Leistungsfeststellung erreicht zu haben, wie man im Fall a) annehmen könnte, ist nicht möglich. Das ist im § 68, Abs. 1, Satz 1 der ThürSchulO eindeutig wie folgt formuliert:

„Dem Schüler am Gymnasium wird eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt, wenn er am Ende der Klassenstufe 10 erfolgreich an der besonderen Leistungsfeststellung nach Absätzen 2 bis 6 teilgenommen hat und den Versetzungsbedingungen genügt.“

Das bedeutet die erneute Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung bei Wiederholung der Klassenstufe 10 des Gymnasiums.

Schüler, die freiwillig aus Klasse 11 in Klasse 10 zurückgetreten sind, nehmen nicht an der besonderen Leistungsfeststellung teil. Das ist in der bereits positiven Versetzungsentscheidung für diese Schüler begründet.

gez.: Grigo
Schulleiter

gez.: Hues
Oberstufenleiter

Erfurt, 11.08.2016